

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



31. Jahrgang – 793. Ausgabe

Freitag, 15. Juli 2022

Nummer 17 – Woche 28

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. Juli 2022.....	2
1. Änderungssatzung vom 06.07.2022 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021	4

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Inhalt

Öffentliche Zustellung (Herr Stock) GB-Nr.: 20017-I-GV	8
Öffentliche Zustellung (Frau Kruske) GB-Nr.: 20017-I-GV.....	8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 32. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. Juli 2022**

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7361/2022

Titel: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Finanzierung des Rufbusses in Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 37.500 € für die Finanzierung des Rufbusses in Luckenwalde.

Vorlagennummer: B-7362/2022

Titel: Ergänzung der Stadtbuslinie Luckenwalde am Wochenende und in den Randzeiten durch Ausweitung des Rufbusses Nuthe-Urstromtal auf Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming über die Ausweitung der Rufbuslinie Nuthe-Urstromtal auf das Stadtgebiet Luckenwalde zu schließen, in dem die Leistungskomponenten „Ergänzung der Stadtbuslinie in den Randzeiten“ und „innerstädtische Verkehre an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen“ beschrieben und Kostenteilung vereinbart werden.

Vorlagennummer: B-7364/2022/1

Titel: Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Kinder in Berliner Kindertagesstätten
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021.

Vorlagennummer: B-7368/2022

Titel: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48/2020
"Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) entschieden.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und den textlichen Festsetzungen - Teil B -) wird in der vorliegenden Fassung vom 01.06.2022 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan - Teil C - (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) wird Bestandteil der Satzung.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 01.06.2022 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48/2020 „Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11“ der Stadt Luckenwalde unter der Maßgabe der beidseitigen Unterzeichnung des Durchführungsvertrages ortsüblich bekanntzumachen.

Vorlagennummer: B-7371/2022

Titel: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Petrikirchplatz"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Aufhebung der Satzung vom 06.03.1996 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Petrikirchplatz“.

Vorlagennummer: A-7059/2022

Titel: Erneutes und kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren für die Neuorientierung des „JuniorClubs Poststraße 20“ hin zur Horteinrichtung – Fraktion LÖS
- zurückgezogen

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Vorlagennummer: B-7367/2022

Titel: Verkauf Grundstück mit Wohn- und Geschäftshaus Trebbiner Straße 22/Mühlenstraße 20, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 60 und 79

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück mit Wohn- und Geschäftshaus Trebbiner Straße 22/Mühlenstraße 20, Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 60 und 79, wird verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt zum Festpreis. Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
4. Das Grundstück befindet sich in einem stark maroden Zustand und ist entbehrlich. Eine öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-7370/2022

Titel: Änderung Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 für das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße 25-26, Flur 2, Flurstücke 222 und 223

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Diakoniewerk Simeon GmbH, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin eine Vertragsanpassung zum bestehenden Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 (UR-Nr. 38/2016) vorzunehmen, die ab dem Jahr 2022 bis zum Ablauf des Erbbaurechtsvertrages am 31.12.2040 die Zahlung einer jährlichen kalkulatorischen Miete durch die Stadt vorsieht.

Vorlagennummer: B-7369/2022

Titel: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der DRH Deutsche Reihenhäuser AG, Poller Kirchweg 99, 51105 Köln gemäß § 12 Baugesetzbuch einen Durchführungsvertrag, als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48/2020 "Wohnanlage Käthe-Kollwitz-Straße 10-11" - gemäß Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) - zu schließen.

Vorlagennummer: B-7375/2022

Titel: Flämingshalle - Erneuerung Sporthallenboden

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Vergabe der Bauleistung Flämingshalle Erneuerung Sporthallenboden an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen auf ihr Nebenangebot vom 08.06.2022.

Vorlagennummer: B-7377/2022

Titel: BV Akademie für Gesundheitsberufe – Vergabe Los 24 - Metallabhangdecken

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Vergabe der Bauleistung Los 24 Metallabhangdecken für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe an die Firma: Büroorganisation BDS, OT Ragow, Dorfstraße 32 b, 15749 Mittenwalde.

Luckenwalde, 6. Juli 2022

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

1. Änderungssatzung vom 06.07.2022 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), der §§ 17, 17a und 18 Abs. 2 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 42]) sowie der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 61]) in ihrer Sitzung am 05.07.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert: Das Wort „Elternbeiträgen“ wird durch das Wort „Gebühren“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Elternbeiträge“ wird durch das Wort „Gebühren“ ersetzt“.
 - bb) Die Wörter „Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ (Hort)“ werden durch die Wörter „Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde“ ersetzt.
 - cc) Nach dem ersten Anstrich wird ein zweiter Anstrich mit den Wörtern „- Gastkinder, befristet bis zu 5 Tagen“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird „im Hort „Regenbogen““ gestrichen und durch die Wörter „in den Einrichtungen“ ersetzt.

bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Voraussetzung für Gastkinder ist der Abschluss eines Gastkindvertrages mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung“.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Elternbeitragspflichtiger“ durch das Wort „Gebührenpflichtiger“ ersetzt.

b) In Absatz 1 wird das Wort „Beitragspflichtiger“ durch das Wort „Gebührenpflichtiger“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 und Absatz 2 wird das Wort „Beitragspflicht“ durch das Wort „Gebührenpflicht“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Kindertageseinrichtungen“ wird gestrichen und durch die Wörter „den Einrichtungen“ ersetzt.

bb) Das Wort „Beitrag“ wird durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Die Höhe der Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.“

bb) In Satz 2 wird das Wort „Er“ durch das Wort „Diese“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird das Wort „Elternbeitrags“ durch das Wort „Gebühren“ ersetzt und das Wort „Elternbeitragstabelle“ wird durch das Wort „Gebührentabelle“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „Beitragspflichtiger“ durch das Wort „Gebührenpflichtiger“ ersetzt und die Wörter „der Höchstbeitrag“ wird durch die Wörter „die Höchstgebühr“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Der“ durch das Wort „Die“ ersetzt, das Wort „Elternbeitragstabelle“ durch das Wort „Gebührentabelle“ ersetzt und das Wort „Elternbeitrag“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „der Elternbeitrag“ durch die Wörter „die Gebühr“ ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Wörter „Ein Elternbeitrag“ durch die Wörter „Eine Gebühr“ ersetzt.

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Wörter „der volle Elternbeitrag“ durch die Wörter „die volle Gebühr“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „der hälftige Elternbeitrag“ durch die Wörter „die hälftige Gebühr“ ersetzt.
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Dem Absatz 5 werden folgende Sätze vorangestellt: „Zusätzlich wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für das Mittagessen gemäß Versorgungsauftrag nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KitaG einkommensunabhängig von den Personensorgeberechtigten erhoben. Im Altersbereich bis zum Schuleintritt ist der Pauschalbetrag von allen Personenberechtigten zu zahlen, im Altersbereich ab Schuleintritt nur für betreute Kinder aus den ersten und zweiten Klassen.“
- bb) Der bisherige Satz 1 wird aufgehoben.
- cc) Der bisherige Satz 2 wird aufgehoben.
- dd) Der bisherige Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der Satz wird jährlich an die Preisentwicklung des Cateringunternehmens angepasst und beträgt ab dem 01.08.2022 43,20 €“
- ee) Nach dem neuen Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Die Bemessung erfolgt anhand eines Pauschalbetrages von 2,16 € pro Mahlzeit.“
- f) Dem Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt: „Für die Betreuung von Gastkindern zahlen die Personensorgeberechtigten täglich einkommenssteuerunabhängig eine Gebühr von 6,00 € für den Altersbereich bis 3 Jahre, 4,00 € für den Altersbereich 3 Jahre bis Schuleintritt und im Bereich Hort 2,80 €. Für die Versorgung mit Mittagessen 2,16 € pro Mahlzeit“.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter „der Elternbeitrag“ durch die Wörter „die Gebühr“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 werden die Wörter „der Elternbeitrag“ durch die Wörter „die Gebühr“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 und in Satz 4 werden die Wörter „keinen Elternbeitrag“ durch die Wörter „keine Gebühren“ ersetzt.
- bb) In Satz 5 werden die Wörter „einem Elternbeitrag“ durch die Wörter „einer Gebühr“ ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 werden die Wörter „des Elternbeitrages“ durch die Wörter „der Gebühren“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „beitragspflichtige“ durch das Wort „gebührenpflichtige“ ersetzt.
8. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 und Absatz 2 wird das Wort „Beitragspflichtigen“ durch das Wort „Gebührenpflichtige“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird das Wort „Beitragsstufe“ durch das Wort „Gebührenstufe“ und das Wort „Elternbeitrag“ durch das Wort „Gebühr“ ersetzt.

9. In § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Wörter „Der Elternbeitrag“ wird durch die Wörter „Die Gebühr“ ersetzt.

b) Das Wort „Beitragsbescheid“ wird durch das Wort „Gebührenbescheid“ ersetzt.

c) Das Wort „Beitragspflichtigen“ wird durch das Wort „Gebührenpflichtigen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Luckenwalde, 06.07.2022

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung (Herr Stock) GB-Nr.: 20017-I-GV

Sehr geehrte Rechtsnachfolger des Herrn Johannes Stock,

Aufenthaltsort: verstorben am 01.04.1995
Letzte bekannte Adresse: Luckenwalde, Puschkinstraße 68

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen.
Vermessungsbüro David Bornemann, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Poststraße 17a, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371 64 40 0, Fax 03371 64 40 20, info@vermessung-bornemann.de

Betroffenes Flurstück: Gemarkung: Luckenwalde, Flur: 14, Flurstück: 73, Eigentümer: Johannes Stock, Lage: 14943 Luckenwalde, Buchtstraße

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. David Bornemann, ÖbVI, Beratender Ingenieur

Öffentliche Zustellung (Frau Kruske) GB-Nr.: 20017-I-GV

Sehr geehrte Frau Kruske bzw. Rechtsnachfolger,

Aufenthaltsort: unbekannt
Letzte bekannte Adresse: 14471 Potsdam, Grillparzer Straße 6

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter folgender Anschrift einsehen.
Vermessungsbüro David Bornemann, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Poststraße 17a, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371 64 40 0, Fax 03371 64 40 20, info@vermessung-bornemann.de

Betroffenes Flurstück: Gemarkung: Luckenwalde, Flur: 14, Flurstück: 73, Eigentümer: Hannelore Kruske, Lage: 14943 Luckenwalde, Buchtstraße

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. David Bornemann, ÖbVI, Beratender Ingenieur

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung Luckenwalde (Gebäude HeimatMuseum), Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.